

(Abgeordneter Dr. Kaiser.)

- (A) Nun die Volksschule. Der Rechtszustand ist jetzt noch so, daß in der Volksschule die wendischen Kinder in den unteren Klassen wendisch lesen lernen und wendischen Religionsunterricht haben. In den oberen Klassen allerdings ist mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, wo beide Sprachen nebeneinander hergehen, die deutsche Sprache vorherrschend. Nun ist im Jahre 1912 bei der Beratung unseres Volksschulgesetzes viel davon die Rede gewesen, daß das geändert werden sollte, und die damaligen beiden Vertreter der Wenden im Landtage haben sich dahin ausgesprochen, daß auch die wendische Sprache nicht nur mündlich und im Lesen geübt werden soll, sondern daß man den wendischen Kindern den Gebrauch der wendischen Sprache auch im schriftlichen Ausdruck gestatten und mehr fördern möchte. Das war der Hauptwunsch, den die Herren damals hatten. Sie haben sich nicht etwa darüber beklagt, daß das Wendische überhaupt zu kurz komme oder daß die Wenden unterdrückt werden, sondern sie wünschten, um es kurz auszudrücken, nur, daß auch wendische Aufsätze in den Schulen geschrieben würden. Das ist damals abgelehnt worden, und zwar aus rein schultechnischen Gründen. Es wurde darauf hingewiesen, daß es gar nicht möglich sei, in den Schulen, in denen teilweise ganz geringe Prozentätze von Wenden sind, neben dem Deutschen, das unbedingt festgehalten werden sollte, auch noch wendisch schreiben zu lassen. Die Kinder würden sich wahrscheinlich zuerst dafür bedankt haben. Also ganz allein diesen Wunsch haben die Herren im Jahre 1912 ausgesprochen, sonst haben sie niemals darüber geklagt, daß die Kultur bei ihnen unterdrückt würde.
- (B) Nun könnte man sagen: Das Gesetz ist ganz gut, aber die Handhabung des Gesetzes ist schlecht gewesen. In der Tat ist diese Behauptung auch neuerdings, aber erst ganz neuerdings aufgetaucht. Man hat auf wendischer Seite darauf hingewiesen, daß durch den Zwang von Bezirkschulinspektoren die wendischen Lesebücher entfernt und deutsche Fibeln eingeführt worden seien. Man hat auch behauptet, daß die Kinder in den Schulen nicht mehr wendisch sprechen dürften. Mir fehlt die Grundlage dafür, um authentisch erklären zu können, ob das wahr ist oder nicht wahr ist. Ich kann mich nur auf das verlassen, was die Lehrerschaft an den deutsch-wendischen evangelischen Schulen in der Lausitz auf diese Behauptung erklärt hat. Sie hat erklärt, daß die Einführung einer anderen Fibel als der wendischen Fibel nicht durch die Bezirkschulinspektoren erfolgt ist, sondern ausschließlich auf dem wohlwollenden Beschlusse der örtlichen Schulausschüsse beruht, also der Schulausschüsse, die je nach dem Verhältnis der Durchsetzung mit Wenden

selbst mehr oder weniger Wenden enthalten. Wenn aber (C) die Wenden selbst dort zu dem Ergebnis gekommen sind, daß diese wendische Fibel nicht das Richtige ist, sondern daß eine andere Fibel, um das Lesen zu lehren, eingeführt werden sollte, dann brauchen darüber nicht wir uns die Köpfe zu zerbrechen, sondern können die Verantwortung ruhig diesen Wenden überlassen.

In dem Aufrufe von Barth wird dann aber weiter behauptet, die wendischen Kinder bekämen in den wendischen Schulen keinen Buchstaben wendisch zu lesen, sie dürften kein Wörtchen in der Muttersprache austauschen, ja, auch im Dorfe dürften sie miteinander nicht wendisch sprechen. Darauf erklärt die Lehrerschaft öffentlich: Man weiß nicht, was hier größer ist, die Dreistigkeit, solche Behauptungen aufzustellen, oder die Unverfrorenheit, den Lesern solche Ungereimtheiten zuzumuten! Ich meine, wenn jemand wie die Lehrerschaft in diesen Schulen mit solchen entschiedenen Worten solche Behauptungen zurückweist, dann können wir die Erklärung der Lehrerschaft wohl als wahr hinnehmen und müssen als widerlegt ansehen, daß von jenen Behauptungen, nämlich von der Unterdrückung oder Ausrottung der wendischen Sprache, auch nur ein Wort wahr ist.

Mit diesem Sachstande haben sich die Herren Barth und Kockel im Landtag auch stets abgefunden. Ich darf zur Erhärtung der Behauptung, daß die Erfindung von (D) der Unterdrückung der wendischen Sprache, von der Ausrottung des Wendentums, erst neuerdings zu durchsichtigen Zwecken aus der Phantasie der Herren herausgeboren ist, Ihnen einige ganz kurze Stellen aus den Verhandlungen über das Volksschulgesetz vorlesen, die am 28. November 1912 in diesem Hause vor sich gegangen sind.

Dort hat Herr Barth u. a. gesagt, daß das bisherige Volksschulgesetz den Wünschen der wendischen Bevölkerung durchaus entgegengekommen ist, und die wendische Lehrerschaft hätte es,

seitdem Schulen in unserer Heimat bestehen, unter selbstloser Hintanziehung ihrer Person sich angelegen sein lassen, der Eigenart der wendischen Bevölkerung gerecht zu werden. Ihr haben wir es zu verdanken, daß das wendische Volk dem Glauben seiner Väter treu geblieben ist, daß es stark geblieben ist in der Liebe zur Heimat, in der Liebe zum Vaterlande und unentwegt in der Anhänglichkeit zu den angestammten Fürstenthümern.

Ich weise auch hier bereits darauf hin, daß in den Äußerungen der Herren durchweg der deutsch-nationale Gedanke zum Ausdruck kam, daß sie immer versichert haben, daß sie deutsch sind und deutsch bleiben wollen. Herr Barth sagte in derselben Sitzung weiter:

Dann, meine Herren, wird des weiteren gesagt